

## Zuckerrüben

# Jetzt geht's um 100 Mio. S mehr für die Bauern!

Rübenbauernbund und Zuckerindustrie verhandeln derzeit über neue Branchenvereinbarungen. Rübenbauer Dr. Günter Breuer beschreibt, in welchen Verhandlungspunkten bessere Bedingungen für die Produzenten drin sein müßten.

In den laufenden Verhandlungen über die Branchenvereinbarungen haben die Zuckerindustrie und die Vertreter der Rübenbauern die Zahlungs- und Mengensteuerungsinstrumente für Zuckerrüben neu zu bewerten. Sie haben zu prüfen, ob Kosten und Erlöse von Rationalisierungsmaßnahmen sachgerecht auf die Vertragspartner aufgeteilt sind. In einigen Verhandlungspunkten sollten Verbesserungen für die Rübenbauern möglich sein.

## Ausbeutedifferenz anpassen!

Der Grundpreis für Zuckerrüben leitet sich laut EU-Marktordnung aus der Interventionspreiskalkulation für Weißzucker (WZ) ab. Vermindert um die Produktionsabgaben errechnen sich aus dem Grundpreis die Rübenmindestpreise in den einzelnen Kategorien. Seit dem Jahr 1968 liegen dieser Kalkulation Rüben mit 16 % Zuckergehalt und 3 % Ausbeuteverlust (= Ausbeutedifferenz) zugrunde. Das heißt, aus einer Tonne Zuckerrüben mit 16 % Polarisation werden kalkulatorisch 130 kg WZ gewonnen. Das bedeutet, zur Produktion von 100 kg WZ muß die Zuckerfabrik 769,23 kg Rüben kaufen.

In den österreichischen Branchenvereinbarungen ist jedoch abweichend von der EU-Standardkalkulation eine Ausbeutedifferenz von nur 2 % festgelegt. Das hat zur Folge, daß die Zuckerfabrik rechnerisch für 100 kg WZ nur 714,29 kg Rüben kontrahieren muß – und das ohne

Anpassung des Grundpreises. In der Praxis liegt die Ausbeutedifferenz zwischen den aufgezeigten Werten. Beispielsweise betrug sie in der Rübenkampagne 1995/96 in den österreichischen Zuckerfabriken durchschnittlich 2,32 %. Das heißt, die Zuckerindustrie kaufte für die Herstellung von 100 kg Weißzucker 730,99 kg Rüben auf Basis 16 % Zuckergehalt zu.

Umgelegt auf die österreichische Zuckerquote bedeutet dies, daß um 151 443 t weniger Quotenrüben zugekauft wurden als in der Mindestpreiskalkulation vorgesehen ist. Bei 60 t/ha Durchschnittsertrag entspricht dies einer Anbaufläche von über 2 500 ha oder bewertet mit A- und B-Rübenmindestpreisen einem Betrag von etwa 87,6 Mio. S.

Dabei ist schon berücksichtigt, daß die Zuckerindustrie jährlich über 40 000 t C-Rüben zum A-Preis nachkauft („individuelle Auffüllung“). Dieser Nachkauf ist erforderlich, weil aufgrund der niedrig angesetzten Ausbeutedifferenz von 2 % die kontrahierte A-Rübenmenge nicht ausreicht, um die Fabriksquote abzudecken. Nur im B-Bereich konnte bei den letzten Branchenvereinbarungen dieses Ungleichgewicht vermieden werden. Bei B-Rüben konnten die Rübenbauern im Verhandlungsweg das Lieferrecht um ca. 7,7 % erhöhen. Auch die A-Lieferrechte müßten zumindest soweit aufgestockt werden, daß die individuelle Auffüllung entfällt. Eine Alternative dazu wäre, die vereinbarte Ausbeutedifferenz in den Branchenvereinbarungen näher an die tatsächlichen Werte heranzuführen und z. B. mit 2,2 % festzusetzen.

Die Industrie befindet sich durch die derzeitige Regelung auf der „sicheren“

Seite. Jede Verbesserung der Ausbeute durch bessere Rübenqualität oder effizientere Verarbeitung verringert zunächst die Nachkaufmenge. Dies kommt den Zuckerfabriken voll zugute, da eine entsprechende Qualitätsprämie nicht mehr ausbezahlt wird. In Österreich wurde vor der Beteiligung an den Kosten des dezentralen Übernahmesystems in Summe rund 51 Mio. S Qualitätsprämie an die Bauern ausbezahlt. Diese Prämie ist nun ein Finanzierungsbestandteil des dezentralen Übernahmesystems.

**Fazit:** In den österreichischen Branchenvereinbarungen war bisher die Ausbeutedifferenz um einen Prozentpunkt niedriger angesetzt als in der Mindestpreiskalkulation lt. EU-Marktordnung. Die Zuckerindustrie kontrahiert deshalb um etwa 150 000 t bzw. 2 500 ha weniger Quotenrübe. Die Ausbeutedifferenz von 2 % sollte deshalb näher an den tatsächlichen Wert von etwa 2,3 % herangeführt werden. Für Ausbeuteverbesserungen wäre wieder eine Qualitätsprämie vorzusehen.

## Mehrfreigabe statt Zwang zur Lieferrechtserfüllung!

Zuckerindustrie und Rübenproduzenten müssen aus wirtschaftlicher Sicht danach trachten, die nationale A- und B-Quote voll zu beliefern. Bei eingeschränkter Kontrahierung (2 % Ausbeuteverlust) und ertragsschwachen Jahren könnte es aber zu einer Nichterfüllung der nationalen Zuckerquote kommen.

Um in Jahren mit niedrigen Erträgen genügend „Rohstoff“ Zuckerrübe sicher-

zustellen, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man bietet den Landwirten einen wirtschaftlichen Anreiz, mehr Rüben zu produzieren. Oder man setzt sie durch Regelungen zur Lieferrechtserfüllung unter Druck, die Rübenflächen auszuweiten.

Beispiele gibt es für beide Möglichkeiten. In Fachartikeln und Branchenvereinbarungen finden sich Hinweise, daß z.B. deutsche Zuckerunternehmen um etwa 2 bis über 5 % mehr Lieferrechte freigeben als sie Quotenzucker absetzen können. Und zwar auch dann, wenn sie wie die österreichische Industrie Unterlieferungen einzelner Anbauer mit Überlieferungen anderer Landwirte ausgleichen („kollektive Auffüllung“).

Die österreichischen Branchenvereinbarungen enthalten derzeit ein Lieferrechtsreglement mit Strafandrohung bei Unterlieferung. Rübenbauern, die über einen Zeitraum von drei Jahren ihr Lieferrecht nicht erfüllen, drohen Kontingentkürzungen. Die Scheu der Landwirte, Teile des Kontingents zu verlieren, scheint die unrentable C-Rüben-Produktion stark zu stimulieren. Trotz Rekordernte im Jahr 1996 mit einer C2-Rübenmenge von rund 430 000 t sank die Rübenfläche 1997 nur geringfügig von 51 800 ha auf ca. 50 800 ha.

Eine Mehrfreigabe von 3 % A-Quote hätte im Jahr 1995 bei gleichbleibender Anbaufläche einen Mehrerlös für die Rübenproduzenten von ca. 30 Mio. S bewirkt. Wie hoch der mögliche Einkommensverlust der österreichischen Landwirte durch die Regelung zur Lieferrechtserfüllung ist, kann hier nicht genau beziffert werden. Jedenfalls scheint es, als würden in Österreich hauptsächlich die Rübenbauern das Risiko der Nichterfüllung der nationalen Quotenmengen tragen.

**Fazit:** Die Regelung der Lieferrechtserfüllung in Österreich stimuliert die Bauern zu unrentabler C-Rübenproduktion. Die Regelung müßte gemildert werden. Auch die Zuckerindustrie sollte z.B. durch Mehrfreigaben einen Teil des Ertragsrisikos tragen.

### Rationalisierungsgewinne durch Werkschließungen?

Große Rationalisierungsgewinne hat die Zuckerindustrie vermutlich durch die Schließung der Fabriken Siegendorf,

## Rübenabrechnung mit und ohne Systemkosten<sup>1)</sup>

Ort der Probenahme/Abrechnung Zuckergehalt <sup>1)</sup>	Rübenplatz mit Systemkosten		Schneidmaschine ohne Systemkosten <sup>2)</sup>			
	17,650 %		16,776 %			
Lieferrecht aufgrund der Probenpolarisation, 2% Ausbeutedifferenz						
A-Rüben	2 022 550 t		2 142 183 t			
B-Rüben <sup>3)</sup>	508 236 t		538 299 t			
Rübenabrechnung	t	S/t	Gesamt Mio. S	t	S/t	Gesamt Mio. S
Gelieferte Rübe <sup>1)</sup>	2 885 807			2 947 755		
A-Rüben	2 022 550	719,47	1 455,16	2 142 183	670,19	1 435,67
B-Rüben	508 236	444,12	225,72	538 299	413,70	222,69
C1-Rüben	126 539	350,00	44,29	134 024	350,00	46,91
C2-Rüben	228 482	203,50	46,50	133 249	203,50	27,12
Systemkosten						
A-Rüben	2 022 550	-33,06	-66,87			
B-Rüben	508 236	-20,76	-10,55			
C1-Rüben	126 539	-16,19	-2,05			
<b>Gesamterlös</b>			<b>1 692,20</b>			<b>1 732,39</b>
Nachteil durch Systemkosten			40,19			

<sup>1)</sup> Kampagnendaten 1995, <sup>2)</sup> Preis- u. Mengenverschiebungen berücksichtigt

<sup>3)</sup> B-Quote inkl. Mehrfreigabe von 7,6584 %

Bruck und Enns erzielen können. Niedrigeren Verarbeitungskosten in den Fabriken stehen aber aufgrund der geringeren Fabrikzahl höhere Transportentfernungen gegenüber. Der durchschnittliche Transportweg stieg von 38,5 auf 68,5 km. Nach eigenen Schätzungen stiegen die Rübenanfuhrkosten der Fabriken von jährlich etwa 90 Mio. S auf ca. 150 Mio. S.

In der Interventionspreiskalkulation wird der heimischen Zuckerindustrie aufgrund der Zuckerquote ein kalkulatorischer Wert für die Transport- und Annahmekosten von ca. 235 Mio. S zugestanden. Abzüglich der 150 Mio. S Transportkosten und der Wegstreckenvergütung für die Rübenbauern von etwa 14 Mio. S verbleibt für die Annahmekosten an den Übernahmestellen und in den Fabriken ein Restbetrag von etwa 71 Mio. S. An den Betriebskosten des Übernahmesystems beteiligt sich die Zuckerindustrie mit etwa 41 Mio. S und die Übernahme in den Werken schlägt mit geschätzten 60 Mio. S zu Buche. Per Saldo ergibt sich also gegenüber der Mindestpreiskalkulation für die Zuckerindustrie ein Fehlbetrag von etwa 30 Mio. S.

Auch wenn diese Kostenposition kein Gewinnpotential zu enthalten scheint, ist zu beachten, daß es der österreichischen Zuckerindustrie gelungen ist, bereits im Vorfeld des EU-Beitrittes eines der rationellsten Fabriksysteme in Europa zu schaffen, mit hohen Verarbeitungskapazitäten und langer Kampagnedauer. Durch diese Vorgangsweise erzielt die österreichische Zuckerindustrie mit anzunehmender Sicherheit große Vorteile bei den Verarbeitungskosten der Zuckerrüben.

### Vorteile aus dem dezentralen Übernahmesystem

Die österreichischen Rübenbauern haben sich für das gemeinsame, dezentrale Rübenübernahmesystem entschieden. Sie können dadurch die Rüben relativ frei anliefern und geraten bei Schlechtwetterperioden nicht in Lieferdruck. Sie schonen Ackerboden und Wegenetz und brauchen keine teuren Verladeeinrichtungen anzuschaffen. Sie ersparen sich das Anlegen von Feldmieten und können im Vergleich dazu die Lagerverluste gering halten. Die Bauern verzichten aufgrund der begrenzten Übernahmezeiten aber auf die optimale Auslastung von Großmaschinen, sie erzielen geringere Anfuhrvergütungen als bei Anlieferung in die Fabriken und tragen gemeinschaftlich über die Systemkosten alle Rüben- und Zuckerverluste bis zu den Schneidmaschinen.

Aus dem Übernahmesystem kann aber auch die Zuckerindustrie Vorteile ziehen: Sie bekommt gut gelagerte Rüben mit guter Zuckerqualität, hoher Reinheit und hohen Ausbeuten. Sie kann durch LKW- und Bahnfracht die Transportkosten ge-

ring halten. Durch die exakte Mengenermittlung bei der Anlieferung ist eine verbesserte Produktions- und Verkaufsplanung möglich. Die Industrie erspart sich Erweiterungsinvestitionen in Annahmereinrichtungen. Sie hat Versorgungssicherheit bei Schlechtwetter und kann längere Kampagnen fahren.

Insgesamt investieren die Rübenbauern in das dezentrale Übernahmesystem



einen Betrag von 443 Mio. S. Davon stammen 270 Mio. S aus öffentlichen Mitteln, 173 Mio. S bringen die Rübenbauern über einen Zeitraum von fünf Jahren aus Eigenmitteln auf. Zudem erhalten die Bauern keine Qualitätsprämie mehr ausbezahlt. Im Gegenzug beteiligt sich die Zuckerindustrie zu 50 % an den laufenden Betriebskosten und gewährt die Wegstreckenvergütung. Kosten und Erträge aus der Umstellung des Übernahmesystems dürften sich für die Industrie insgesamt die Waage halten. Die Rübenbauern sollten deshalb an den vermuteten Vorteilen aus den niedrigeren Verarbeitungskosten beteiligt werden. Sie haben immerhin 443 Mio. S investiert, was auch entsprechende Erträge abwerfen sollte.

**Fazit:** Das dezentrale Übernahmesystem ermöglicht der Zuckerindustrie günstige Transportkosten und vor allem niedrigere Verarbeitungskosten durch längere Kampagnedauer. Von diesen Rationalisierungsgewinnen sollten auch die Rübenbauern mehr profitieren.

### Spätlieferprämie sollte Lagerverluste ausgleichen!

Wesentlichen Einfluß auf den monetären Ertrag der Rübenbauern hat die Kampagnedauer der Zuckerfabriken. Je früher die Verarbeitungskampagne beginnt, umso mehr verzichten die Produzenten auf einen möglichen Ertragszuwachs, je später sie endet, umso höhere Verluste entstehen auf dem Lager. Auch beim dezentralen Übernahmesystem ent-

stehen mit fortschreitender Kampagnedauer Lagerverluste. Die EU-Marktordnung sieht daher vor, daß die Branchenvereinbarungen Zahlungen von Prämien vorsehen können für die Früh- oder Spätlieferung von Zuckerrüben.

Der durchschnittliche Zuckerverlust auf dem Lager beträgt nach Angaben in der Zeitschrift Agrozucker pro Tag bis zu 0,02 % Polzucker. Das kostet die öster-

reichischen Rübenproduzenten zwischen 2,4 und 3 Mio. S. Eine um 10 Tage längere Verarbeitungskampagne müßte demnach den Landwirten Verluste von etwa 24 bis 30 Mio. S bringen. Diese Verluste aufgrund verlängerter Rübenkampagnen erhöhten in Österreich bisher nur die Systemkosten der Bauern und werden von der Industrie nicht abgegolten. Die Zuckerindustrie dürfte sich durch das dezentrale Übernahmesystem Spätlieferprämien in beträchtlicher Höhe „ersparen“.

Bessere Bedingungen gelten z. B. für die fränkischen Zuckerrübenbauer (Südzucker AG). Sie erhalten nach den geltenden Branchenvereinbarungen im Spätlieferzeitraum Prämien zwischen 2,8 und 63 S pro Tonne gelieferter Rüben. Auch für die Bauern des Rheinischen Rübenbauer-Verbandes gibt es seit dem Jahr 1996 Früh- und Spätlieferprämien sowie eine Qualitätsprämie für A-, B- und C1-Rüben in Abhängigkeit vom Ausbeuteverlust. Die Neuregelung wurde eingeführt aufgrund von Werksschließungen und Verlängerung der Kampagne um ca. 20 Tage.

**Fazit:** Zuckerverluste aufgrund von längerer Kampagnedauer gehen bisher ausschließlich zu Lasten der Rübenbauern. Das sollte über Spätlieferprämien ausgeglichen werden.

### Systemkosten zu hoch?

Die Rübenabrechnung in Österreich erfolgt nach Gewicht und Zuckergehalt auf den Rübenplätzen. Allerdings bezahlt die Industrie nur jenen Zucker, der über

die Bandwaagen in die Werke läuft. Die Zuckerverluste während der Rübenlagerung werden ausschließlich den Bauern in Form der sogenannten Systemkosten für A-, B- und C1-Rüben angelastet.

Bei Zuckerfabriken mit zentraler Übernahme gehen in den Feldmieten durch Lagerverluste zuerst C-Rüben „verloren“ und erst anschließend B- bzw. A-Rüben. Bei einer Rübenproduktion weit

*Die österreichische Zuckerindustrie hat eines der rationellsten Fabrikssysteme in Europa geschaffen. Von den Rationalisierungsgewinnen sollten die Rübenbauern mehr profitieren.  
Fotos: Maad, Werkbild*

über den A- und B-Lieferrechten würden daher die Verluste ausschließlich mit C-Rüben zu kalkulieren sein.

Es stellt sich daher die Frage, was wäre, wenn die gesamte heimische Rübenproduktion mit Gewicht und Zuckergehalt an den Schneidmaschinen abgerechnet würde und dafür kein Systembeitrag abgezogen würde.

Der Zuckergehalt der Rüben an den Schneidmaschinen wäre geringer und die Rübenmenge würde – genauso wie es derzeit auch der Fall ist – je nach Über- bzw. Unterschätzung der Abzugsprozente von der übernommenen reinen Rübe abweichen. Durch den niedrigeren Zuckergehalt an den Schneidmaschinen könnten den Fabriken mehr A- und B-Rüben zur Erreichung der Zuckerquote angedient werden. Allerdings zu deutlich niedrigeren Preisen. Die Systemkosten würden entfallen. Die Übersicht auf Seite 7 zeigt eine Modellrechnung, in der angenommen ist, daß nur ein einziger Rübenbauer sämtliche Rüben liefert. Theoretisch sollte der Gesamterlös des Bauern bei beiden Abrechnungsmodellen gleich hoch sein.

In der Kampagne 1995/96 wurden an den Außenstellen rund 2,89 Mio. t Rüben mit einer Polarisierung von 17,65 % übernommen. An den Schneidmaschinen wurden 2,95 Mio. t mit einer Polarisierung von 16,776 % gemessen. Die Mehrmenge an den Schneidmaschinen kommt größtenteils durch Schätzfehler bei der Übernahme zustande. Die Übersicht zeigt, welche Rübenmengen sich gemäß geltender Branchenvereinbarungen zur Erfüllung der

Zuckerquoten ableiten entsprechend dem ermittelten Zuckergehalt und bei einer Ausbeutedifferenz von 2 %.

Sowohl bei Abrechnung mit als auch ohne Systemkosten wurden die Quotenrüben voll ausgeliefert. Multipliziert mit den entsprechenden Rübenpreisen des Jahres 1995 ergeben sich die Erlöse in den einzelnen Rübenkategorien. Nach Abzug der Systemkosten verbleiben bei Abrechnung „am Rübenplatz“ um ca. 40 Mio. S weniger Gesamterlös als bei Abrechnung an der Schneidmaschine ohne Abzug von Systemkosten. Der Unterschied würde geringfügig größer, wenn man den tatsächlichen Ausbeuteverlust von 2,32 % in das Rechenmodell einsetzt. Würde man auch die Schnitzelerlöse einbeziehen, vergrößerte sich der Differenzbetrag noch etwa um weitere 3,3 Mio. S.

Auch wenn diese Modellrechnung nur eingeschränkte Gültigkeit besitzt, stellt sich die Frage nach dem Verbleib von über 40 Mio. S.

Anzumerken ist auch, daß aus den – gemäß Branchenvereinbarungen – abgerechneten 2 022 550 t A-Rüben, bei einer Polarisierung von 16,776 % an den Schneidmaschinen und einer Ausbeutedifferenz von 2%, rechnerisch nur 298 852 t Zucker gewonnen werden können. Das wären um ca. 17677 t Zucker weniger als die nationale A-Quote beträgt. Gleiches gilt auch für die B-Quote.

**Fazit:** *Beim derzeitigen Abrechnungssystem ist zu überprüfen, ob es nicht zu hohe Systemkosten ausweist. Eine einfache Modellrechnung ergibt einen Fehlbetrag von 40 Mio. S.*

## **Verarbeitungsverluste zu Lasten der Bauern?**

Durch den Abzug der Systemkosten erfolgt die Abrechnung der Zuckerrüben in Österreich letztendlich an den Schneidmaschinen. Die Rübenproben und Wiegungen auf den Rübenplätzen dienen nur der Aufteilung des Gesamterlöses und der Abzüge auf die einzelnen Rübenproduzenten.

Für den Gesamterlös ist ausschließlich der Zuckergehalt und die Rübenmenge an den Schneidmaschinen maßgeblich. Die EU-Zuckermarktordnung sieht zur Feststellung des Zuckergehaltes vor, daß „die Entnahme der Zuckerrübenprobe bei der Annahme erfolgt.“ Die Stufe der „Annahme“ müßte im Produktionsablauf aber noch vor den Schneidmaschinen liegen, sodaß die Zucker- und Mengenverluste durch erste Verarbeitungsschritte wie Schwemmen, Reinigen und Schneiden zu Lasten der Fabrik gehen.

Auf die qualitätsschonende Behandlung in dieser Produktionsstufe haben die Rübenbauern nur wenig Einfluß. Deshalb

sieht die EU-Marktordnung weiters vor: „Im Rahmen von Branchenvereinbarungen kann eine andere Stufe für die Entnahme der Probe vorgesehen werden. In diesem Fall wird im Vertrag eine Berichtigung zum Ausgleich einer etwaigen Verminderung des Zuckergehalts zwischen der Stufe der Annahme und der Stufe der Probenahme vorgesehen.“

Diese Berichtigung für die Verluste aus den ersten Verarbeitungsschritten ist in Österreich nicht vorgesehen. Die Verluste sind deshalb in den Systemkosten der Bauern enthalten. Die Zuckerverluste durch die ersten Verarbeitungsschritte sind mit etwa 0,15 bis 0,25 % Polarisierung anzunehmen. Würde man im obigen Rechenmodell nicht an der Schneidmaschine sondern am „Fabrikstor“ abrechnen, dann stiegen die Gesamterlöse je nach Höhe des Zuckerverlustes um 6 bis etwa 12 Mio. S.

**Fazit:** *Die Zuckerverluste zwischen Fabrikstor und Schneidmaschine betragen etwa 6 bis 12 Mio. S. Um diesen Betrag wären die Systemkosten zu senken.*

## **Ist der Schnitzelpreis zu niedrig?**

Zur positiven Geschäftsentwicklung der Agrana hat nach den Formulierungen in den Geschäftsberichten auch das Geschäft mit den Rübenschnitzeln beigetragen. 70 bis 80 % der Schnittmenge werden im Inland abgesetzt und zwar zu Großhandelspreisen, die etwa gleichauf oder sogar über vergleichbaren deutschen Notierungen liegen.

Als Schnitzelvergütung erhalten die heimischen Rübenbauern laut Liefervereinbarungen 1995/96 einen Gegenwert von etwa 28,6 S je Tonne A- und B-Rüben bzw. 11,4 S je Tonne C-Rüben. Demgegenüber erzielen beispielsweise die Landwirte des Rheinischen Rübenbauer-Verbandes von ihrem Vertragspartner Pfeifer & Langen AG eine Schnitzelvergütung von 49,7 S pro Tonne A- und B-Rüben und 32,2 S je Tonne C-Rüben.

Hochgerechnet auf die gesamte Schnittmenge erzielen die österreichischen Rübenproduzenten um ca. 60 Mio. S weniger als ihre Berufskollegen vom Rheinischen Rübenbauer-Verband. Noch höhere Schnitzelerlöse erzielen die Landwirte der Südzucker AG. Dieses Unternehmen bezahlte im Jahr 1995 für A- und B-Rüben eine Schnitzelvergütung von 61,4 S/t aus und für C-Rüben immerhin noch 34,6 S/t.

**Fazit:** *Die Schnitzelvergütungen scheinen nicht den realen Marktverhältnissen zu entsprechen. Vergleichbare Zuckerfabriken zahlen für die gleiche Rübenmenge um etwa 60 Mio. S mehr an Schnitzelvergütung aus.*